



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Lkr. Rhön-Grabfeld

ausgegeben am 04.01.2022 08:27 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

gültig von 04.01.2022 08:00 Uhr
bis 04.01.2022 20:00 Uhr

Durch die anhaltenden Niederschläge sind die Wasserstände in den Gewässern im Landkreis weiterhin steigend. Die Hochwassermeldepegel werden teilweise Meldestufe 1 erreichen. Das Erreichen der Meldestufe 2 wird derzeit an keinem der Pegel erwartet.

Für den Pegel Schweinhof (Brend) wird der Meldebeginn (überschreiten der Meldestufe 1) in Kürze erreicht. Der Wasserstand wird bis heute Nachmittag weiter steigen. Meldestufe 2 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Für den Pegel Nordheim v. d. Rhön (Streu) wird der Meldebeginn (überschreiten der Meldestufe 1) in Kürze erreicht. Der Wasserstand wird bis heute Nachmittag weiter steigen. Meldestufe 2 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Für den Pegel Unsleben (Streu) wird der Meldebeginn (Überschreiten der Meldestufe 1) in den nächsten Stunden erwartet. Der Wasserstand wird bis heute Nachmittag weiter steigen. Meldestufe 2 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Für den Pegel Salz (Fr. Saale) wird das Erreichen der Meldestufe 1 heute Mittag erwartet. Meldestufe 2 wird voraussichtlich nicht erreicht.

An den Pegeln Gollmuthhausen (Milz), Bad Königshofen (Fr. Saale) und Wechterswinkel (Els) sind die Wasserstände ebenfalls weiterhin steigend. Das Erreichen der Meldestufe 1 an diesen Pegeln wird derzeit aber nicht erwartet.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Auch an kleineren Gewässern ohne Warnpegel kann es durch die Regenfälle zu Ausuferungen und Überschwemmungen kommen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

